



Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten Erscheinungstermin: wöchentlich freitags Redaktionsschluss: mittwochs 9.00 Uhr

Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: rathaus@aichstetten.de, Homepage www.aichstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Erath oder sein Vertreter im Amt
Druck und Anzeigenteil: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: info@druckerei-neidhart.de

Öffnungszeiten Rathaus: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Frohe Ostern

wünschen
der Gemeinderat,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde und
Bürgermeister Hubert Erath



Motiv: Ostern in Aichstetten - Uwe Gorzalka

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Aichstetten

Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 9. April 2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

§ 3 (Zusätzliche Entschädigung) wird wie folgt neu gefasst:

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

• Feuerwehrkommandant	1.200,00 €/Jahr
• Erster Stellvertretender Feuerwehrkommandant	500,00 €/Jahr
• Zweiter Stellvertretender Feuerwehrkommandant	500,00 €/Jahr
• Jugendfeuerwehrwart	500,00 €/Jahr
• Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	210,00 €/Jahr
• Gerätewart Einsatzabteilung	1.200,00 €/Jahr

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 10. April 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Aichstetten wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Aichstetten, Bürgerbüro, Zimmer 1, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbretlach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
13	Aalen – Heidenheim	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adolmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe

15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddeshheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw
24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schutertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt,

- 38 Zollernalb – Sigmaringen
- Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- Vom Landkreis Sigmaringen
- die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
- Vom Zollernalbkreis
- die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenn gleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Redaktionelle Beiträge

Die Kehrmachine kommt

Bei guter Witterung findet am **23.04.2025 und 24.04.2025** durch eine Großkehrmaschine ab 06:00 Uhr eine Straßenreinigung statt.

Damit die Reinigungsarbeiten durch die Straßenkehrmaschine möglichst effizient ausgeführt werden können, bitten wir alle Anlieger, ihre Autos an diesen beiden Tagen nicht am Straßenrand zu parken.

Ebenso wird darum gebeten, die Gehwege abzukehren und die Aufhäufungen zu beseitigen.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 9. April 2025

Zusammensetzung des Gemeinderats

- Ausscheiden von Gemeinderat Stefan Waizenegger
- Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Anton Gronmaier

Der Gemeinderat stellt auf der Grundlage des § 16 Absatz 1 Nummer 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei **Stefan Waizenegger** ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat stellt nach § 16 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 GemO fest, dass Gemeinderat **Stefan Waizenegger** mit sofortiger Wirkung aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat Aichstetten ausscheidet (einstimmiger Beschluss).

Gemäß § 31 Absatz 2 GemO rückt Herr **Anton Gronmaier** nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags „Bürgerliste“ ab sofort für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Absatz 5 GemO fest, dass bei Herrn **Anton Gronmaier** keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Absatz 1 GemO vorliegen (einstimmiger Beschluss).

Bürgermeister Erath informiert, dass die Verpflichtung von Anton Gronmaier in der nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung stattfinden wird.

Verabschiedung von Gemeinderat Stefan Waizenegger

Gemäß des unter Tagesordnungspunkt 1 gefassten Beschlusses des Gemeinderats scheidet Stefan Waizenegger mit sofortiger Wirkung aus dem Gremium aus.

Bürgermeister Hubert Erath verabschiedet Stefan Waizenegger aus dem Gemeinderat und würdigt seine knapp sechsjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Gremium.

In der Amtsperiode Juli 2019 bis Juni 2024 war Stefan Waizenegger Vorsitzender des Gemeinderats-Arbeitskreises Feste. Zudem arbeitete er in den Gemeinderats-Arbeitskreisen Gebäude und Grundstücke sowie Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr mit.

In der Amtsperiode seit Juli 2024 war Stefan Waizenegger bis Dezember 2024 Vorsitzender des Gemeinderats-Arbeitskreises Hochwasser- und Katastrophenschutz. Zudem arbeitete er in den Gemeinderats-Arbeitskreisen Feste, Ge-

meindebauhof, Straßen und Verkehr sowie Kindertagesstätten mit.

Bürgermeister Erath dankt Stefan Waizenegger für sein Engagement und für viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Einwohnerschaft. Als kleines Dankeschön überreicht er ihm eine Dankurkunde und ein Geschenk der Gemeinde.

Bestätigung Wahl Feuerwehrkommandant und Stellvertretende Feuerwehrkommandanten

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen

- von **Klaus Vollmer** zum **Feuerwehrkommandanten**,
- von **Bruno Deyringer** zum **1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten** und
- von **Rainer Benedickt** zum **2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**

der Feuerwehr Aichstetten zu. Die Bestellungen durch Bürgermeister Hubert Erath sollen mit Wirkung vom 10. April 2025 erfolgen (einstimmiger Beschluss).

Verabschiedung bisheriger Feuerwehrkommandant und Stellvertretender Feuerwehrkommandant

Bürgermeister Hubert Erath verabschiedet den bisherigen Feuerwehrkommandanten Bruno Fleck und den bisherigen Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Cornelius Heine und würdigt deren Verdienste für die Feuerwehr Aichstetten.

Er dankt Bruno Fleck und Cornelius Heine – auch im Namen des Gemeinderats, der Einwohnerschaft und der Mitglieder der Feuerwehr – für ihren unermülichen Einsatz und die vielen Stunden, die sie für die Feuerwehr Aichstetten investiert haben.

Nachdem Bruno Fleck und Cornelius Heine wegen Terminüberschneidungen leider nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, werden ihnen die als kleines Dankeschön für ihr Engagement und viele Stunden ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr Aichstetten vorbereiteten Dankurkunden und Geschenke der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

Bestellung neuer Feuerwehrkommandant und Stellvertretende Feuerwehrkommandanten

Bürgermeister Hubert Erath bestellt Klaus Vollmer zum Feuerwehrkommandant, Bruno Deyringer zum 1. Stellvertretenden



von links nach rechts: 2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant Rainer Benedickt, Feuerwehrkommandant Klaus Vollmer, Bürgermeister Hubert Erath, 1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant Bruno Deyringer; **Bild: Feuerwehr Aichstetten (Robert Deyringer)**

Feuerwehrkommandant und Rainer Benedickt zum 2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandant und überreicht die Bestellsurkunden.

Er wünscht ihnen für ihre Arbeit die erforderliche Unterstützung durch den Feuerwehrausschuss und die Mitglieder der Einsatzabteilung.

Er freut sich auf eine weiterhin sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. Februar

Nachdem sich die Fertigstellung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2025 leider verzögert hat, stimmt der Gemeinderat der Vertagung der Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 2025 zu (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Der noch ausstehende Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025 wird baldmöglichst im Amtsblatt veröffentlicht.

Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 12. März 2025

Es liegen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. März 2025 vor.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung oder im E-Mail-Verfahren gefasst wurden

Personalangelegenheit

- Stellenbesetzung Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 21. Februar 2025 Frau **Daniela Krämer** zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Sachbearbeiterin in der Finanzverwaltung eingestellt hat.

Frau Krämer wird das Team der Gemeindeverwaltung ab 1. Juli 2025 verstärken.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten

- Schulkinderbetreuung

Bürgermeister Erath berichtet, dass 30 Kinder für die erste Klasse an der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten zum Schuljahr 2025/2026 angemeldet wurden, davon 15 auch für die Schulkinderbetreuung. Nach derzeitigem Stand reichen die aktuell vorhandenen Plätze in der Schulkinderbetreuung im kommenden Schuljahr aus.

Breitbandausbau der Gemeinde Aichstetten

- Sachstand

Bürgermeister Erath berichtet, dass am 24. März 2025 eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg stattfand. Es ist noch schwer absehbar, wann genau der Breitbandausbau der Gemeinde Aichstetten vergeben und gebaut werden kann. Von Seiten des Zweckverbands wird Stand jetzt vom Jahr 2027 ausgegangen.

Rückabwicklung von Kaufverträgen über Baugrundstücke wegen Nichterfüllung der vereinbarten Bauverpflichtung - Rückabwicklung Bauplatz Lärchenstraße 14 (Flurstücke 1033/5 und 1033/18 Gemarkung Aichstetten)

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass die Rückabwicklung des Kaufvertrags über den Bauplatz Lärchenstraße 14 zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Der notarielle Vertrag über die Rückabwicklung ist geschlossen.

Er bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sich Gedanken zu machen, ob der Bauplatz im Baugebiet „Am Rieder Weg 2“

→ in diesem Jahr im Rahmen einer eigenständigen Ausschreibung entweder im Los-Verfahren oder im Höchstgebotsverfahren oder

→ erst zu gegebener Zeit im Rahmen der Ausschreibung der noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“

neu vergeben werden soll. Er wird das Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen setzen.

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

Anbau einer Wohnung mit Garagen an eine Lagerhalle; Aichstetten, Flurstück 143/2, Schulstraße 18 (einstimmiger Beschluss).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, mit Schreiben vom 24. März 2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 12. März 2025 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt hat.

Anmerkungen des Landratsamts Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan:

„Ergebnishaushalt:

Nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik ist für den Haushaltsausgleich in erster Linie das ordentliche Ergebnis entscheidend. Die Gemeinde Aichstetten wird im Haushaltsjahr 2025 und voraussichtlich auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 ein positives ordentliches Ergebnis erreichen können. Das Ziel des mit der kommunalen Doppik verbundenen Ressourcenverbrauchskonzepts wird erreicht. In den letzten Jahren konnte bereits eine solide Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Sollte sich die Haushaltssituation entgegen der aktuellen Plan- daten mittelfristig verschlechtern, wird auf § 24 Gemeindehaus- haltsverordnung und die mehrstufigen Vorgaben zum Haus- haltsausgleich hingewiesen.

Mittel der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sollen dem- nach nur nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Aus- schöpfung aller Ertragsmöglichkeiten verwendet werden. Ent- sprechende Bemühungen wären rechtzeitig einzuleiten, um einer etwaigen nachhaltigen Verschlechterung der Ertragskraft erfolgreich entgegenwirken zu können.

Hierzu gehört auf der Ausgabenseite und bei den Investitionen insbesondere auch die Beschränkung auf die gemeindlichen Pflichtaufgaben.

Auf der Einnahmeseite wird auf die Rangfolge der Deckungs- mittel nach § 78 GemO hingewiesen. So sind die Entgelte für

Leistungen angemessen auszuschöpfen und haben grund- sätzlich Vorrang vor Steuererhöhungen. Kredite dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Kredite müssen ferner nach § 87 GemO mit der wirtschaftli- chen Leistungsfähigkeit in Einklang stehen. Hierfür müssen insbesondere auch die Mindestzahlungsmittelüberschüsse in Höhe der Tilgungen aus der laufenden Verwaltungstätig- keit nachhaltig generiert werden können.

Bei den finanziellen Erwägungen der Gemeinde ist auch zu berücksichtigen, dass ein hohes Investitionsvolumen regel- mäßig zu einem deutlichen Anstieg der Abschreibungen führt. Dies verstärkt die Anforderungen an den Ausgleich des Ergebnishaushalts.

Finanzhaushalt/Liquidität:

Im Finanzhaushalt setzt sich die solide Situation des Ergebnis- haushalts fort. So werden bis zum Jahr 2028 Zahlungsmittel- überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt.

Kreditaufnahmen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Nach der aktuellen Planung wird die Gemeinde zum Jahres- ende 2025 die Schuldenfreiheit erreichen können, ab diesem Zeitpunkt stehen die Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig als Nettoinvesti- tionsfinanzierungsmittel zur Verfügung.

Die Verwaltung weist im Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 darauf hin, dass die Finanzplanung ganz im Zeichen umfang- reicher Investitionsvorhaben steht.

Die vorhandene Liquidität wird schrittweise abgebaut.

Die Liquiditätsentwicklung zeigt zum Jahresbeginn 2025 mit 2.994.424 € noch einen soliden Bestand an liquiden Eigen- mitteln.

Dieser Bestand muss angesichts des Investitionsvolumens bis zum Jahr 2028 deutlich reduziert werden.

Die Mindestliquidität nach § 22 Absatz 2 GemHVO bleibt zwar erhalten, die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde wird bis 2028 jedoch deutlich geschwächt.“

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Schreibens des Land- ratsamts Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, vom 24. März 2025 zur Kenntnis.

Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle - Vergabe Bauabschnitt 1 – Trockenlegung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle in vier Bauabschnit- ten gefasst und die Freigabe der Ausschreibung der Arbeiten des Bauabschnitts 1 – Trockenlegung – beschlossen.

Im Haushaltsplan 2025 sind insgesamt 120.000 € zur Umset- zung des Bauabschnitts 1 inklusive der erforderlichen Archi- tektenleistungen usw. eingestellt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden acht Unternehmen aufgefordert, ein Angebot für die Trockenle- gungsarbeiten (Instandsetzung Fundament, Einbau Drainage, Entwässerung/ohne Blitzschutz) abzugeben.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 14. März 2025 um 10:00 Uhr gingen bei der Gemeinde Aichstetten zwei Angebote ein. Die Submission fand am 14. März 2025 um 11:00 Uhr statt und brachte folgendes Ergebnis:

→ Firma Dangel Bau GmbH, Bad Wurzach:	73.729,03 € (brutto),
→ Bieter 2:	76.698,56 € (brutto).

In der Kostenberechnung (Stand 28. August 2024) wurden

die Trockenlegungsarbeiten ohne Blitzschutz mit 77.531,48 € inklusive Mehrwertsteuer veranschlagt.

Die Leistung Blitzschutz/Fundament der wird zu gegebener Zeit beim Gewerk Elektriker oder Blitzschutz ausgeführt. Laut Herrn Architekt Gegenbauer handelt es sich hierbei um eine Sonderleistung (wird in der Regel direkt vergeben).

Der Gemeinderat beschließt, die Trockenlegungsarbeiten zum Angebotspreis von 73.729,03 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Dangel Bau GmbH, Bad Wurzach, zu vergeben (einstimmiger Beschluss).

Kommunale Wärmeplanung Konvoi Aichstetten–Aitrach–Tannheim - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beauftragt – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Aitrach und Tannheim zur gemeinsamen Beauf- tragung – auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 20. März 2025 die Fasnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach, zum Angebotspreis von 54.466,30 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für den Konvoi Aichstetten-Aitrach-Tannheim (einstimmiger Beschluss).

Nachbearbeitung Jahrhundert-Hochwasser 2024 - Sachstandsbericht

Im Nachgang des Jahrhundert-Hochwassers Ende Mai/Anfang Juni 2024 fand am 21. Juni 2024 auf Veranlassung von Bürger- meister Erath eine Nachbesprechung des Hochwasser- Ereignisses unter anderem mit Vertretern der Einsatzkräfte und verschiedener Behörden statt.

Die in dieser Nachbesprechung angesprochenen Punkte wurden zur Prüfung an die jeweils zuständigen Stellen weiter- geleitet.

Bürgermeister Erath informiert über den Inhalt der zwischenzeit- lich eingegangenen Rückmeldung des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesbetrieb Gewässer, zu verschiedenen Punkten. Er hat die Rückmeldung an alle Gemeinderätinnen, Gemein- däte und die Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hoch- wasser- und Katastrophenschutz“ weitergeleitet.

Er berichtet weiter von einem Gespräch mit einem Einwohner zum Thema Hochwasserschutz, in dem dieser anregte, zur Erhöhung der Abflussleistung der Aitrach bei Hochwasser- Gefahr bzw. Hochwasser-Ereignissen im Einzugsgebiet der Eschach, der Wurzacher Ach und der Aitrach zu prüfen, ob der Iller-Stau zur Reduzierung des Rückstaus und zur Entlastung der „Hochwasser-Spitze“ in der Aitrach bis hin zur Eschach und Wurzacher Ach – wenn die Iller wie beim Hochwasser-Ereignis 2024 nicht parallel Hochwasser führt – am Wehr Mooshausen vorübergehend um einige Centimeter gesenkt werden könnte.

Bürgermeister Erath hat die Anregung zur Prüfung zusammen mit der Bitte, zur Stärkung des interkommunalen Hochwasser- schutzes entlang der Eschach, der Wurzacher Ach und der Aitrach unter Federführung des Regierungspräsidiums Tübin- gen alle Gemeinden an einem Tisch zusammenzubringen, an das Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Gewässer, weitergeleitet.

Er hat von der zuständigen Referatsleiterin im Regierungspräsi- dium Tübingen folgende Rückmeldung zukommen lassen, die er an alle Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und die Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastro- phenschutz“ weitergeleitet hat:

„Wir haben die Idee diskutiert und kommen zu folgender Ein- schätzung.

Grundsätzlich sind die Wehrbetreiber im Hochwasserfall ange- halten, die Wehre umzulegen, damit das Wasser ungehindert

abfließen kann. Ob dies beim Hochwasser im Mai/Juni 2024 am Kraftwerk in Mooshausen der Fall war, lässt sich für uns nicht mehr feststellen. Die Auswirkungen auf den Wasserspiegel in der Aitrach dürften allerdings marginal sein.

Direkt nördlich des Campingplatzes in Aitrach liegt eine Überlaufschwelle, welche bei Hochwasser das Aitrach-Wasser in die Iller ableitet. Diese Schwelle liegt so hoch, dass hier auch bei einem HQ₁₀₀ noch ein Gefälle zwischen der Aitrach und Iller besteht, es also nicht zu einem Rückstau der Aitrach kommt. Diese Schwelle bewirkt eine Reduzierung des Wasserspiegels um ca. 30 cm. Diese Hochwasserentlastungsschwelle trägt also ganz wesentlich auch zur Absenkung des Wasserspiegels an der Aitrach im Oberlauf bei.

Der Rückstau der Aitrach durch die Iller endet etwa bei km 0+300 wo der Kanal unter der Aitrach geführt wird. Hier besteht eine Schwelle, bis zu der der Rückstau des Kraftwerkes Mooshausen bei Mittelwasser zurückstaut. Zwischen der Mündung der Aitrach in die Iller und der Überlaufschwelle am Campingplatz Aitrach besteht beim HQ₁₀₀-Abfluss eine Wasserspiegeldifferenz von über 3 m, sodass sich hier ein Absenken des Wasserspiegels in der Iller nicht mehr auswirken würde.

Zu Ihrem Ansinnen einer interkommunalen Zusammenarbeit an der Eschach/Aitrach:

Durch das von uns im Urlaub betriebene Hochwasserrückhaltebecken haben wir an der Eschach einen über die Grenzen von Leutkirch hinaus wirksamen Hochwasserschutz. Der hat bisher auch immer gut funktioniert.

Was wir beim letzten Hochwasser allerdings deutlich gemerkt haben ist, dass dieser Hochwasserschutz Grenzen hat und wir uns damit beschäftigen müssen, wie wir uns gemeinsam aufstellen möchten, um auf ein noch größeres Ereignis vorbereitet zu sein.

Dafür sehe ich uns als Landesbetrieb in der Verantwortung.

An diesem Thema sind wir aktuell mit der Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Urlaub dran und wir aktualisieren auch unseren Alarm- und Einsatzplan sowie die Betriebsvorschrift.

Auch die beim Hochwasser Juni 2024 aufgetretenen Schäden an den Dämmen werden von uns sukzessive beseitigt.

Wichtig ist, dass wir uns möglichst noch im ersten Halbjahr 2025 zusammen setzen und über diese Themen reden. Leutkirch, Aichstetten, Aitrach, das Landratsamt und der Landesbetrieb.

Auch über die Kommunikation untereinander im Hochwasserfall sollten wir reden.

Im Moment sind wir allerdings noch nicht so weit in der Aufarbeitung.“

Geldausgabeautomat der Kreissparkasse Ravensburg - Standort Dorfplatz Aichstetten

Bürgermeister Erath führt aus, dass folgende drei Standorte im Bereich des Dorfplatzes Aichstetten möglich sind:

- bei der Informationstafel,
- beim Bücherschrank oder
- neben dem Rathaus (Grünfläche zwischen Bachstraße 2 und Bachstraße 4).

Von Seiten der Kreissparkasse Ravensburg wird der Standort bei der Informationstafel bevorzugt. Der geplante SB-Pavillon hat einen Durchmesser von ca. 3 m und ist ca. 3 m hoch.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Geldausgabeautomaten in Form eines „SB-Pavillons“ auf dem Flurstück 62/1 (Bachstraße 2) neben dem Rathaus Aichstetten.

Falls dieser Standort für die Kreissparkasse Ravensburg nicht

in Frage kommt, spricht sich der Gemeinderat für die Aufstellung eines SB-Pavillons im Bereich des Bücherschranks auf Flurstück 52 (Dorfplatz) aus (einstimmiger Beschluss).

Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen - Auftragsvergaben

Im Haushaltsplan 2025 sind insgesamt 130.000 € für die Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen eingestellt.

Aus dem Jahr 2024 noch offen sind

- die Sanierung der Gemeindestraße Altmannshofen-Aichstetten, Teilstück ca. 700 m Länge, Asphalt-Tragdeckschicht (Firma Oelhaf GmbH, 68.429,05 € inklusive Mehrwertsteuer/erhoffter Landeszuschuss ca. 20.000 €) und
- punktuelle Ausbesserungen des Gehwegs im Verlauf der Hochstraße (Firma Oelhaf GmbH, 1.749,30 € inklusive Mehrwertsteuer).

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Befahrung von Bauhofleiter Horst Hofbauer mit Mitgliedern des Gemeinderats-Arbeitskreises „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ wurden verschiedene Angebote eingeholt. Bauhofleiter Horst Hofbauer schlägt vor, im Jahr 2025 folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

- Sanierung Teilstück Gemeindestraße Eschacher Straße (Autobahn/ca. 4.200 m²/Spritzdecke), ein Angebot vorliegend, Angebotspreis Firma Hörmann GmbH: 38.209,14 € inklusive Mehrwertsteuer.
- Sanierung Teilstück Gemeindestraße Rieden-Eschach (ca. 250 m²/bitumöse Asphaltbetondecke), zwei Angebote vorliegend, günstigstes Angebot: Firma Dobler GmbH, Angebotspreis: 18.437,04 € inklusive Mehrwertsteuer; höchstes Angebot: 20.343,05 € inklusive Mehrwertsteuer.
- Sanierung Teilstück Laubener Weg (ca. 30 m²/bitumöse Asphaltbetondecke), zwei Angebote vorliegend, günstigstes Angebot: Firma Dobler GmbH, Angebotspreis: 3.525,67 € inklusive Mehrwertsteuer; höchstes Angebot: 4.017,44 € inklusive Mehrwertsteuer.

Zudem sollen im Jahr 2025 noch folgende weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- „Höhberg-Weg“, Sicherung Hangrutschung (Verbau Erosionsschutzmatten), ca. 25.000 € inklusive Mehrwertsteuer.
- Sanierung Teilstück Gehweg Fliederstraße (im Bereich Anwesen Fliederstraße 23/ca. 17 m²/bitumöse Asphaltbetondecke), zwei Angebote vorliegend, günstigstes Angebot: Firma Oelhaf GmbH, Angebotspreis: 2.170,80 € inklusive Mehrwertsteuer; höchstes Angebot: 4.795,95 € inklusive Mehrwertsteuer

Voraussichtlicher Gesamtbetrag bei Beauftragung der oben näher beschriebenen Sanierungsarbeiten: ca. 157.521 € abzüglich erhoffter Landeszuschuss ca. 20.000 € (Netto-Aufwand Gemeinde ca. 137.521 €).

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Vergabe des Auftrags zur Ausführung der Arbeiten zur Sanierung eines Teilstücks der Gemeindestraße Rieden-Eschach aus (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat lehnt den aus der Mitte des Gemeinderats gestellten Antrag, den Auftrag über die Ausführung der Arbeiten zur Sanierung eines Teilstücks der Gemeindestraße Laubener Weg nicht wie von Bürgermeister Erath vorgeschlagen an die günstigste Bieterin (Firma Dobler GmbH, Kißlegg), sondern an die Firma Oelhaf GmbH, Aichstetten, zu vergeben – mit einer Ja-Stimme, einer Nein-Stimme und neun Enthaltungen – ab.

Der Gemeinderat vergibt

- den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Sanierung eines Teilstücks der Gemeindestraße Altmannshofen-Aichstetten zum Angebotspreis von 68.429,05 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Oelhaf GmbH, Aichstetten (einstimmiger Beschluss);
- den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Sanierung eines Teilstücks der Gemeindestraße Eschacher Straße (Autobahn/ca. 4.200 m²) zum Angebotspreis von insgesamt 38.209,14 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Hörmann GmbH, Kempten (einstimmiger Beschluss);
- den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Sanierung eines Teilstücks der Gemeindestraße Laubener Weg zum Angebotspreis von 3.525,67 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Dobler GmbH, Kißlegg (mehrheitlicher Beschluss mit neun Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung);
- den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Sanierung eines Teilstücks des Gehwegs Fliederstraße zum Angebotspreis von 2.170,80 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Oelhaf GmbH, Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat bestätigt die Besetzung des **Verwaltungsausschusses** einstimmig in folgender Zusammensetzung:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Ausschussmitglied	Julia Binder-Hoffmann	persönlicher Stellvertreter	Jochen Krämer
Ausschussmitglied	Hartmut Forstner	persönlicher Stellvertreter	Anton Gronmaier
Ausschussmitglied	Claudia Franzesko	persönliche Stellvertreterin	Claudia Willburger
Ausschussmitglied	Jürgen Frener	persönlicher Stellvertreter	Harald Sauter
Ausschussmitglied	Erwin Kling	persönlicher Stellvertreter	Reiner Sachs
Ausschussmitglied	Gerlinde Stiehle	persönlicher Stellvertreter	Stefan Rohr

Der Gemeinderat bestätigt die Besetzung des **Technischen Ausschusses** einstimmig in folgender Zusammensetzung:

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Ausschussmitglied	Jochen Krämer	persönliche Stellvertreterin	Julia Binder-Hoffmann
Ausschussmitglied	Reiner Sachs	persönlicher Stellvertreter	Erwin Kling
Ausschussmitglied	Stefan Rohr	persönliche Stellvertreterin	Gerlinde Stiehle
Ausschussmitglied	Harald Sauter	persönlicher Stellvertreter	Jürgen Frener
Ausschussmitglied	Anton Gronmaier	persönlicher Stellvertreter	Hartmut Forstner
Ausschussmitglied	Claudia Willburger	persönliche Stellvertreterin	Claudia Franzesko

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Wahl folgender **Vertreter des Gemeinderats und deren persönlichen Stellvertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim** :

Bezeichnung	Namen	Bezeichnung	Namen
Mitglied	Hartmut Forstner	persönlicher Stellvertreter	Anton Gronmaier
Mitglied	Erwin Kling	persönlicher Stellvertreter	Reiner Sachs
Mitglied	Harald Sauter	persönlicher Stellvertreter	Jürgen Frener

Anmerkung:

Die „Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Standesamt Aichstetten

- Widmung eines weiteren Trauzimmers

In der Gemeinde Aichstetten sind zur Abhaltung standesamtlicher Trauungen derzeit folgende Trauzimmer gewidmet:

- Sitzungssaal im Rathaus Aichstetten (Bachstraße 2/ Erdgeschoss) und
- Dorfhalle Altmannshofen (Laubener Weg 4/rollstuhlgerecht).

Vorgeschlagen wird, den Versammlungsraum im Haus der Vereine (Schulstraße 17/Erdgeschoss/rollstuhlgerecht) als zusätzliches Trauzimmer zu widmen.

Der Gemeinderat widmet den Versammlungsraum im Haus der Vereine (Schulstraße 17, Erdgeschoss) als Trauzimmer des Standesamts Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Gemeinderats in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Aufgrund des Ausscheidens von Stefan Waizenegger aus dem Gremium müssen Nachfolgerinnen/Nachfolger für die von ihm bisher besetzten Plätze im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss und es muss eine Nachfolgerin/ein Nachfolger für den von ihm bisher besetzten Platz als persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Hartmut Forstner in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim gewählt werden.

Besetzung der Gemeinderats-Arbeitskreise

Aufgrund des Ausscheidens von Stefan Waizenegger aus dem Gremium und des bisherigen Feuerwehrkommandanten BrunoFleck muss über die Besetzung verschiedener Gemeinderats-Arbeitskreise neu entschieden werden.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig folgende personelle Besetzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Stefan Rohr
beratendes Mitglied	Alexandra Goj

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig folgende personelle Besetzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzender	Reiner Sachs
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Erwin Kling
Mitglied	Harald Sauter
Mitglied	Anton Gronmaier
beratendes Mitglied	Reinhard Oelhaf

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig folgende personelle Besetzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied – gleichzeitig 1. Stellvertretender Vorsitzender	Reiner Sachs
Mitglied – gleichzeitig 2. Stellvertretender Vorsitzender	Erwin Kling
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Harald Sauter
Mitglied	Gerlinde Stiehle
beratendes Mitglied (Gemeindebauhof)	Horst Hofbauer
beratendes Mitglied (DRK-Ortsverein Aichstetten e.V.)	Andreas Löchle-Schmid
beratendes Mitglied (Feuerwehr Aichstetten)	Klaus Vollmer
beratendes Mitglied – gleichzeitig 3. Stellvertretender Vorsitzender	Martin Kling
beratendes Mitglied – gleichzeitig 4. Stellvertretender Vorsitzender	David Kremer
beratendes Mitglied	Timo Kohlöffel

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig folgende personelle Besetzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Kindertagesstätten“:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Claudia Franzesko
Mitglied	Anton Gronmaier
Mitglied	Sonja Engelhardt
Mitglied	Pfarrer Ernst-Christof Geil
Mitglied	Nathalie Heinz
Mitglied	Enikö Seitz
Mitglied	Hubert Willburger



Maibaumaufstellen

Die Feuerwehr Aichstetten lädt Sie herzlich zum traditionellen Maibaumaufstellen mit Scheren und Stangen ein.

Die Musikkapelle Aichstetten sorgt für eine angenehme Unterhaltung.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, vom Frühschoppen, reichhaltigen Mittagstisch bis zum Nachmittagskaffee.

Daneben wird wieder ein umfangreiches Kinderprogramm mit Feuerwehrautorundfahrten angeboten.



Wo? Feuerwehrhaus Aichstetten

Wann? 01.05.2024

Uhrzeit? Maibaumaufstellen mit Frühschoppen ab 10:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich die Feuerwehr Aichstetten und die Musikkapelle Aichstetten.



Die Feuerwehr Aichstetten gratuliert Robert Deyringer zum erfolgreich bestandenen Gruppenführerlehrgang, den er vom 17.03.25 bis 28.03.25 an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal absolviert hat.

vhs Volkshochschule Aichstetten

251-72020 Häkeln im BOHO Style

Beginn: Fr, 09.05.25
 Uhrzeit: 15.00-17.00 Uhr
 Dauer: 2 Nachmittage
 Ort: Haus der Vereine, Aichstetten
 Leitung: Viola Keller
 Gebühr: EUR 25,50

Wir häkeln gemeinsam kunterbunte Laternen, die uns den Sommer im Garten, auf dem Balkon oder auf der Terrasse verschönern.

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen im Häkeln, die Teilnehmer vom Grundkurs Häkeln könnten ebenfalls daran teilnehmen.

Die Materialkosten von EUR 13,- werden im Kurs abgerechnet. Darin enthalten sind Metallringe, Häkelnadel, Häkelgarn, Lichterkette und die Anleitung.

Anmeldungen:
 Gemeindeverwaltung Aichstetten
 Telefon 07565 / 94 18-28 - Fax 07565 / 94 18-25
 eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de / www.Aichstetten.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerischen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Freitag, 18.04.2025

Marien-Apotheke Bad Wurzach,

Schloßstr. 5, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 93 54 03
von Fr, 18.04.2025, 08:30 Uhr bis Sa, 19.04.2025, 08:30 Uhr

Sonnen-Apotheke,

Memmingerstr. 10, 87751 Heimertingen, Tel.: 08335 / 989389
von Fr, 18.04.2025, 08:30 Uhr bis Sa, 19.04.2025, 08:30 Uhr

Beck'sche Apotheke,

Marktplatz 11, 87724 Ottebeuren, Tel.: 08332 / 225
von Fr, 18.04.2025, 08:30 Uhr bis Sa, 19.04.2025, 08:30 Uhr

Samstag, 19.04.2025

Stern Apotheke Neue Schranne,

Lindentorstr. 1, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 8334470
von Sa, 19.04.2025, 08:30 Uhr bis So, 20.04.2025, 08:30 Uhr

Apotheke im Lyzeum,

Aufm Plätzle 1, 87435 Kempten, Tel.: 0831 / 202892
von Sa, 19.04.2025, 08:30 Uhr bis So, 20.04.2025, 08:30 Uhr

Apotheke Amtzell am Cosner Platz,

Martinstr. 3, 88279 Amtzell, Tel.: 07520 - 9 66 97 40
von Sa, 19.04.2025, 08:30 Uhr bis So, 20.04.2025, 08:30 Uhr

Sonntag, 20.04.2025

Kloster-Apotheke Rot,

Obere Str. 11, 88430 Rot an der Rot, Tel.: 08395 - 9 30 10
von So, 20.04.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 21.04.2025, 08:30 Uhr

Apotheke Amendingen,

Untere Str. 23, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 2806
von So, 20.04.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 21.04.2025, 08:30 Uhr

Rathaus-Apotheke,

Kirchplatz 2, 87463 Dietmannsried, Tel.: 08374 / 6100
von So, 20.04.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 21.04.2025, 08:30 Uhr

Montag, 21.04.2025

Elefanten-Apotheke,

Kalchstr. 8, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 2107
von Mo, 21.04.2025, 08:30 Uhr bis Di, 22.04.2025, 08:30 Uhr

Allgäu-Apotheke Vogt,

Wangener Str. 3, 88267 Vogt, Tel.: 07529 - 77 32
von Mo, 21.04.2025, 08:30 Uhr bis Di, 22.04.2025, 08:30 Uhr

Sonnen-Apotheke - Apotheker Butscher und Steinhauser OHG,
Bahnhofstr. 17, 87435 Kempten, Tel.: 0831 / 22749

von Mo, 21.04.2025, 08:30 Uhr bis Di, 22.04.2025, 08:30 Uhr

Samstag, 26.04.2025

Apotheke Donaustraße,

Donaustraße 78, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 9842010
von Sa, 26.04.2025, 08:30 Uhr bis So, 27.04.2025, 08:30 Uhr

Wassertor-Apotheke Isny,

Wassertorstr. 51, 88316 Isny im Allgäu, Tel.: 07562 - 9 75 80
von Sa, 26.04.2025, 08:30 Uhr bis So, 27.04.2025, 08:30 Uhr

St. Anna-Apotheke,

Lenzfrieder Str. 56, 87437 Kempten, Tel.: 0831 / 574755
von Sa, 26.04.2025, 08:30 Uhr bis So, 27.04.2025, 08:30 Uhr

Sonntag, 27.04.2025

Marien-Apotheke Bad Wurzach,

Schloßstr. 5, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 93 54 03
von So, 27.04.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 28.04.2025, 08:30 Uhr

Andreas-Hofer-Apotheke,

Kemptener Str. 2, 87452 Altsried, Tel.: 08373 / 921757
von So, 27.04.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 28.04.2025, 08:30 Uhr

Anna-Apotheke,

Schweitzerstr. 58, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 5706
von So, 27.04.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 28.04.2025, 08:30 Uhr

Donnerstag, 01.05.2025

Mohren-Apotheke,

Marktplatz 13, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 86071
von Do, 01.05.2025, 08:30 Uhr bis Fr, 02.05.2025, 08:30 Uhr

Kloster-Apotheke Isny,

Wassertorstr. 5, 88316 Isny im Allgäu, Tel.: 07562 - 97 55 60
von Do, 01.05.2025, 08:30 Uhr bis Fr, 02.05.2025, 08:30 Uhr

Gabler-Apotheke Ochsenhausen,

Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 84 11
von Do, 01.05.2025, 08:30 Uhr bis Fr, 02.05.2025, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833



Bücherei

köb IIIA 

Kath. öffentliche Bücherei St. Michael Aichstetten

<http://www.buecherei-aichstetten.de>

☎ 07565 9432727

E-Mail: info@buecherei-aichstetten.de

Liebe Leserinnen und Leser,

an Ostersonntag haben wir geschlossen.

Die neue Ausgabe vom Buchspiegel ist erschienen und liegt in der Bücherei zur Abholung bereit.

Darin enthalten sind neben aktuellen Neuerscheinungen auch Geschenkideen zu Ostern und Erstkommunion. Gerne bestellen wir für Sie auch Gotteslob und passende Hüllen. Kommen Sie einfach während den Öffnungszeiten auf uns zu.

Jede Menge neue Tonie-Figuren stehen derzeit zur Ausleihe bereit, zum Beispiel "Skye - Paw Patrol - Jungle Pups" und "Warum leuchten Sterne? BiBiBiber hat da mal 'ne Frage". Werfen Sie gerne einen Blick in unseren online Medienkatalog. Dort sehen Sie auch die Verfügbarkeit. (www.bibkat.de/koeb_aichstetten)

Wir freuen uns auf Sie

Das Bücherei-Team

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018;

Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;

Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet:	Dienstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
	Donnerstag	16:00 Uhr – 17:30 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;

Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet:	Montag	09:00 Uhr – 10:30 Uhr
	Dienstag	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
		15:30 Uhr – 17:30 Uhr
	Donnerstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard

Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0151 52 50 27 50

Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



Ostergruß

Liebe Brüder und Schwestern,

an Ostern feiern wir die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, der aus Sühne für menschliche Schuld in den Tod gegangen ist, denn er wollte nicht, dass die Welt an sich selbst zugrunde geht, sondern dass die Menschen leben.

Dies feiern wir mit vielen Symbolen und Zeichenhandlungen in den Kar- und Ostertagen. Angefangen mit dem Osterfeuer und der daran entzündeten Osterkerze sind sie die Zeichen für Jesus als das Licht im Dunkel des Lebens, das Orientierung schenkt. Da ist das Osterwasser, als das Zeichen für das Leben schlechthin. Mit ihm lassen wir uns besprengen und damit wieder beleben zu einem neuen Aufbruch im Glauben. Und da feiern wir das Sakrament der Eucharistie, in der sich uns Jesus selbst schenkt, damit wir unseren Glauben durch seine Gegenwart gestärkt gehen können, durch ihn, der das Brot des Lebens ist.

Noch viele weitere Zeichen begegnen uns in der Feier der Heiligen Drei Tage, zu denen ich Sie ganz herzlich einlade. Sie sind voll Kraft und Leben, wie eben genau dieses Samenkorn, das in die Erde gesät wird, aufgeht und neues Leben schenkt. Jesus ist die Kraft unseres Lebens. Er sät aus und lässt wachsen, damit wir Hoffnung und Zuversicht in das Leben und in das Miteinander der Menschen haben. Damit es gelingt, Frieden und Gerechtigkeit zu schaffen und sie zu erhalten.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gottes Segen und ein erfüllendes Osterfest.

Ihr Pfarrer
Ernst-Christof Geil

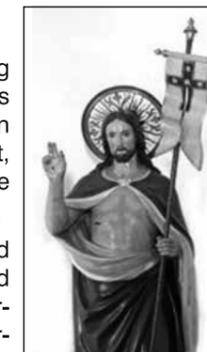


Bild: Hans Heindl
In: Pfarrbriefservice.de

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Donnerstag, 17.04.2025 – Gründonnerstag

19:00 Uhr	Aich	Feier des letzten Abendmahles
19:30 Uhr	Altm	Ölbergandacht

Freitag, 18.04.2025 – Karfreitag

09:00 Uhr	Aitr	Kinderkreuzweg
09:30 Uhr	Altm	Kreuzwegandacht
10:15 Uhr	Aich	Kinderkreuzweg
15:00 Uhr	Moos	Feier vom Leiden und Sterben Christi
15:00 Uhr	Treh	Feier vom Leiden und Sterben Christi
16:30 Uhr	Aich	Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 19.04.2025 – Karsamstag

20:30 Uhr	Treh	Osternachtfeier mit Segnung der Osterspeisen und des Wassers, es singt der Kirchenchor Treherz
-----------	------	--

Sonntag, 20.04.2025 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn (Bischof-Moser-Kollekte)

08:45 Uhr	Moos	Hochamt mit Segnung des Wassers und der Osterspeisen
10:15 Uhr	Aich	Hochamt mit Segnung des Wassers und der Osterspeisen, es singt der Kirchenchor Aichstetten

Montag, 21.04.2025 – Ostermontag**(Bischof-Moser-Kollekte)**

06:30 Uhr	Moos	Emmausgang
08:45 Uhr	Altm	Hochamt mit Segnung des Wassers und der Osterspeisen
10:15 Uhr	Aich	Familien-Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr	Aitr	Hochamt mit Segnung des Wassers und der Osterspeisen

Dienstag, 22.04.2025

09:00 Uhr	Moos	Eucharistiefeier
-----------	------	------------------

Donnerstag, 24.04.2025

19:00 Uhr	Esch	Hochamt zum Kirchenpatrozinium
-----------	------	--------------------------------

Freitag, 25.04.2025 – Hl. Markus Evangelist

09:00 Uhr	Aich	Eucharistiefeier
-----------	------	------------------

Samstag, 26.04.2025

17:30 Uhr	Treh	Vorabendmesse
-----------	------	---------------

Sonntag, 27.04.2025 – Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

08:45 Uhr	Altm	Eucharistiefeier
08:45 Uhr	Moos	Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr	Aich	Eucharistiefeier († Margot Jilg, Josef und Georg Mösle, Theresia Engel, Maria und Michael Haas und verstorbene Angehörige)

Dienstag, 29.04.2026 – Hl. Katharina v. Siena, Mitpatronin Europas

07:50 Uhr	Aitr	Schülermesse
-----------	------	--------------

Mittwoch, 30.04.2025

07:40 Uhr	Aich	Schülermesse
-----------	------	--------------

Donnerstag, 01.05.2025

19:00 Uhr	Altm	Erste feierliche Maiandacht
-----------	------	-----------------------------

Freitag, 02.05.2025 – Herz-Jesu-Freitag

09:00 Uhr	Aich	Eucharistiefeier
-----------	------	------------------

Samstag, 03.05.2025 – Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel

17:30 Uhr	Aitr	Vorabendmesse
-----------	------	---------------

Sonntag, 04.05.2025 – 3. Sonntag der Osterzeit

08:45 Uhr	Altm	Wort-Gottes-Feier
08:45 Uhr	Moos	Eucharistiefeier
10:15 Uhr	Aich	Eucharistiefeier († Pfr. Anton Gregg und Verstorbene der Familien Gregg, Paula und Anton Öttel, Elisabeth Hielscher)
19:00 Uhr	Treh	Feierliche Maiandacht

Gründonnerstag

Die Eucharistiefeier im Gedenken des Letzten Abendmahles Jesu mit seinen Jüngern, **am Gründonnerstag, 17.04.2025**, markiert den Beginn des Leidens Jesu. Sie sind herzlich eingeladen zur Eucharistiefeier und dazu, mit dem Herrn in dieser Nacht zu wachen und zu beten.

Die Abendmahlmesse / Ölbergandacht beginnt in:

Aichstetten, 19:00 Uhr Feier des letzten Abendmahls
Altmannshofen, 19:30 Uhr Ölbergandacht

Kinderkreuzweg am Karfreitag

Am **Karfreitag, 18.04.2025**, findet in der Pfarrkirche St. Michael in Aichstetten, um 10:15 Uhr, ein Kinderkreuzweg statt. Dazu bitten wir die Kinder, ihre Opferkäschen mitzubringen.

Wir freuen uns auf viele Kinder!

Segnung des Osterwassers

Wasser erquickt und schenkt Leben. Diese Erfahrung machte das Volk Israel bei seiner Errettung am Roten Meer und bei seinem Zug durch die Wüste. Das Osterwasser zeigt uns an, dass wir bei der Taufe das neue Leben in Gott erhalten haben, das den Gläubigen mit der Auferstehung Jesu geschenkt wurde. Die Besprengung mit dem Osterwasser, in der Kirche und zu Hause, zeigt allen:

„Jesus hat uns von allen Sünden reingewaschen, der Tod hat keine Macht mehr über uns“.

Segnung der Osterspeisen

In der **Osternacht** und an **Ostern** werden Brot, Eier und Fleisch für das österliche Mahl gesegnet. Zu Hause teilen wir die gesegneten Speisen dann miteinander, zur gegenseitigen Stärkung. Dabei erinnern wir uns, dass Jesus sein Leben hingegeben und sich in der Eucharistie als Speise zum Ewigen Leben verschenkt hat. Wenn wir bereit sind, nach dem Beispiel Jesu, auch uns zu verschenken, dann können Einheit, Frieden und Liebe wachsen.

Osternachtsfeier mit Kerzenverkauf am Samstag, 19. April um 20:30 Uhr in Treherz

Am Samstag, 19. April um 20:30 Uhr findet die Osternachtsfeier in der Pfarrkirche Treherz statt. Es werden wieder kleine Osterkerzen für 1,- Euro verkauft.

Wir laden alle Kirchengemeinemitglieder von Aichstetten und Altmannshofen zur Mitfeier in Treherz ein.

Aufruf zur Bischof-Moser-Kollekte 2025

Diese Stiftung hat in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht: Es wurden mehr als 30 pastorale Initiativen unterstützt. Es bleibt unser Auftrag als Kirche Jesu Christi, den Menschen die Frohe Botschaft zu erschließen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Spende dazu.

Was wäre Ostern ohne Euch, Ihr vielen Helfer in Aichstetten und Altmannshofen!

Wundervoll verzierte Osterkerzen, schön gebundene Palmsträuße, Kinderkirche, unsere Mesner, der Kirchenchor, liturgische Dienste, die Ölberg- und Kreuzwegandacht, Organisten, die Kirchenschmückerinnen / -raumpflegerinnen, unsere Ministranten und alle, die an der Vorbereitung und Feier des Osterfestes mitgewirkt haben. *Von Herzen ein großes Dankeschön!*

**Evangelische Kirchengemeinde Aitrach**88319 Aitrach
Illerstraße 3**mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach - Haslach - Hauerz - Tannheim**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09, E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de
 Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de
 Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de
 Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Christus spricht: ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ *Offenbarung 1, 18*

Gründonnerstag, 17. April

18.00 Uhr Abendmahl an Tischen, Pfr.in Rose u. Pfr. Gerlach, Aitrach

Karfreitag, 18. April

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Glaser, Aitrach

Ostersonntag, 20. April

05.30 Uhr Treffpunkt: Parkplatz Galluskapelle in Tautenhofen
 Ökum. Auferstehungsfeier in der Galluskapelle, Pfr.in Rose u. R. Patzelt mit Team

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschl. Ostereiersuche, Pfr.in Rose, Aitrach

Ostermontag, 21. April

Herzliche Einladung in die anderen Gemeinden:

09.30 Uhr Osterfrühstück, Pfr. Gerlach, Dreifaltigkeitskirche Leutkirch

09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Osterbrunch, Pfr. Glaser, Ev. Kirche Kißlegg

Sonntag, 27. April

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr.in Rose, Musik mit Sarah Smith u. Andreas Petschke, Aitrach

Sonntag, 04. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Gerlach, Tannheim

Die Evangelische Kirchengemeinde lädt herzlich ein zum Abendmahl an Tischen

am Gründonnerstag, 17. April 2025
18.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus Aitrach Illerstr. 3

Wir feiern einen Gottesdienst mit Abendmahl an Tischen. Danach sind alle herzlich eingeladen, zusammenzubleiben, um miteinander zu vespern. Brot und Getränke sind vorhanden. Es wäre schön, wenn alle eine Kleinigkeit zu essen beisteuern, die wir miteinander teilen können.

Zum Osterfamiliengottesdienst „Hoffnung, die nie verblüht“, laden wir am Ostersonntag, 20. April, 10 Uhr, herzlich ein.

Im Anschluss dürfen alle Kinder bei der Ostereiersuche im Gemeindehaus mitmachen.

**Ostergedanken**

Wenn die Sonne scheint und die Luft wärmer wird, dann öffne ich die Büfenster in der Illerstraße soweit es geht. Im Hintergrund singen die Vögel und es tut gut, so richtig durchzuatmen. Alles fällt mir etwas leichter. Der Frühling holt uns aus unseren Häusern. Wir begegnen uns wieder öfter. Vielleicht passt das Osterfest gerade deshalb so gut in diese Jahreszeit. Es erzählt, wie sich Türen und Herzen öffnen. Am frühen Morgen brechen drei Frauen mit vor Traurigkeit engen Herzen zu Jesu Grab auf – und sie kehren mit offenen Herzen zurück. Sie schöpften Hoffnung, erzählten von neuem Leben. Die Freunde Jesu, die sich eingeschlossen hatten in ihr Haus aus Ratlosigkeit, ließen sich anstecken von der Freude der Frauen und öffneten ihre Türen wieder. Türen und Herzen öffnen sich in der Ostergeschichte und Hoffnung wird gepflanzt, fängt an zu blühen. Welche Symbolkraft liegt im Schauspiel der Natur: Nach Kälte und Dunkelheit, nach Kahlheit und Farblosigkeit bricht sich das Leben Bahn. Ostern ist ein Hoffnungsfest. Gut, dass wir es feiern. Wir brauchen Hoffnungszeichen in unserer Welt und für unsere Welt. Und wir brauchen sie für unser eigenes Leben. Sie machen nicht „alles wieder gut“ einfach so. Doch sie können uns öffnen für das Schöne und Mut machende, für die Osterspuren, die trotz allem in unserer Welt zu finden sind. So wie es in einem Osterlied heißt: „Wo einer dem andern neu vertraut und mit ihm eine Brücke baut, um Hass und Feindschaft zu überwinden, da kannst du Osterspuren finden. Wo einer im Dunkeln nicht verstummt, sondern das Lied der Hoffnung summt, um Totenstille zu überwinden, da kannst du Osterspuren finden.“

Ich wünsche Ihnen Hoffnungsmomente und ein frohes und gesegnetes Osterfest. Ihre Pfarrerin Ulrike Rose

„**Wie neu**“: Ein Gottesdienst im Verbund ist am **Sonntag nach Ostern, 27.04., 10 Uhr**, im Evang. Gemeindehaus Aitrach. Musikalisch gestaltet wird er von Sarah Smith und Andreas Petschke. Im Anschluss laden wir zum Kirchenkaffee ein.

Vereinsmitteilungen**Sportverein Aichstetten e.V.****Jugendabteilung**

Sportverein Aichstetten e.V.

Liebe Fußballfreunde,

wir freuen uns, euch zu unserem 9-Meter-Turnier in Aichstetten einzuladen! Zeigt eure Treffsicherheit und kämpft um den Titel des besten Schützen. Nicht nur die beste Mannschaft gewinnt, sondern auch das Team mit dem besten Kostüm, also seid kreativ und zeigt was Außergewöhnliches. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Weitere Informationen sowie die Anmeldung gibt es auf der Internetseite des SVA




9-Meter Turnier Aichstetten

Samstag 21.06.25
Anmeldung: 12:00 Uhr
Spielbeginn: 13:00 Uhr
Sportplatz Aichstetten

Anmeldung + nähere Infos auf der Homepage SV Aichstetten Fußball

SVA - Bambini

Wir suchen dich!

Wir sind eine fröhliche Gruppe von sechs Kindern der Jahrgänge 2018, 2019 und 2020 und trainieren jeden Freitag von 15:00 bis 16:30 Uhr auf dem Sportplatz in Aichstetten. Im Frühjahr 2025 nehmen wir außerdem an vier Bambini-Spieltagen teil.

Hast du Lust, dabei zu sein? Dann komm einfach vorbei und spiel mit! Bei Fragen melde dich gerne bei:

Felix Schiller: Tel. 0176 19562306

Alfons Schultze: Tel. 0174 3875231

Wir freuen uns auf dich!



Abteilung Tennis

BOCK AUF TENNIS?

**SCHNUPPERTAG
AM 26.04.2025**

- 13 - 15 UHR
- EINSTIEG JEDERZEIT MÖGLICH
- FÜR NEULINGE JEDEN ALTERS
- KEINE ANMELDUNG NÖTIG
- INKL. SHOWMATCH
- KAFFEE & KUCHEN
- BEI SCHLECHTER WITTERUNG IN TURNHALLE AICHSTETTEN



KONTAKT: TENNISABTEILUNG@SVAICHSTETTEN.DE

**SAISONERÖFFNUNG
AM 26.04.2025**

- AB 15 UHR
- VORSTELLUNG TERMINE 2025
- ANPROBE DER VEREINSKLEIDUNG
- SPASSTURNIER
- FÜR ALLE VEREINSMITGLIEDER
- KEINE ANMELDUNG NÖTIG
- KAFFEE & KUCHEN



Der Männergesangverein
Altmannshofen 1919 e.V.

lädt herzlich ein zum

Frühjahrskonzert

am Samstag, 26. April 2025
20:00 Uhr
Dorfhalle Altmannshofen

In diesem Jahr dürfen wir den Männergesangverein aus Woringen bei uns in Altmannshofen begrüßen.

Wir freuen uns auf einen schönen Konzertabend mit Ihnen.



Heimatmuseum geöffnet

Termin: Donnerstag, 1. Mai 2025

Zeitraum: 11:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Haus der Vereine
Schulstraße 17 (Obergeschoss und Dachgeschoss)

Wir haben viele historische Gegenstände aus Aichstetten und Umgebung von den letzten Jahrhunderten bis zurück zur Römerzeit. Erleben Sie eine Zeitreise in die Vergangenheit. Dabei können Sie verschiedene Stufen der technischen Entwicklung erleben.

- Ausstellung – Flachsbearbeitung
- Telefongeschichte
- religiöse Gegenstände
- Modelleisenbahn und Alte Technik, Dokumente der Eisenbahn
- Gegenstände aus Haus und Hof

Vorführungen:

- Funktionsfähige erste automatische Vermittlungsstelle
- astronomische Sander Standuhr

Vor allem auch für Kinder ein Erlebnis.



Heimat- und Trachtenverein
Aichstetten



GARAGENFLOHMARKT AICHSTETTEN & ALTMANNSHOFEN

Am **24.05.2025**
von **09:00 - 14:00 Uhr**

Anmeldung mit Name und Adresse unter
anmeldung@flohmarkt-aichstetten.de
bis
02.05.2025



Mehr Infos unter flohmarkt-aichstetten.de

Verschiedenes

Start der Bürgerbeteiligung für neues Radverkehrskonzept

Kreis Ravensburg - Der Landkreis Ravensburg ist in die Erarbeitung seines neuen Radverkehrskonzepts gestartet. Zur Auftaktveranstaltung in Ravensburg am heutigen Freitag kamen 50 geladene Gäste aus Politik und Verwaltung, Verbänden sowie Trägern öffentlicher Belange. Gemeinsam sollen in den nächsten Monaten Bausteine für eine Weiterentwicklung des Alltagsnetzes für den Radverkehr erarbeitet werden.

Auch die Untersuchung zum Bedarf weiterer Radabstellanlagen, Bike+Ride-Stationen und Mobilitätsstationen steht auf der Agenda. Hierbei liegt der Fokus auf der Erreichbarkeit aller kreisangehörigen Kommunen untereinander sowie der optimalen Anbindung an die Nachbarlandkreise. Die Bürgerbeteiligung für das neue Radverkehrskonzept beginnt ebenfalls heute.

Zur systematischen Förderung des Radverkehrs im Landkreis soll geprüft werden, welche weiteren Anstrengungen beim Ausbau der Infrastruktur, bei den Fahrradabstellanlagen und bei weiteren Serviceelementen für den Radverkehr sinnvoll sind. „Damit wollen wir noch bessere Bedingungen schaffen, dass wir alle für das Zurücklegen unserer Wege im Alltag intensiver auf das Fahrrad zurückgreifen“ so Landrat Harald Sievers.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre fahrradfreundliche Kommune mitgestalten und werden in diesem Zusammenhang von Beginn an aktiv in den Planungsprozess miteinbe-

zogen. Ihre Beteiligung ist dabei entscheidend, denn sie kennen ihre Wege am besten und bestimmen durch ihr Verhalten wesentlich den Verkehr. In einer Online-Beteiligung (<https://www.jetzt-mitmachen.de/landkreis-ravensburg/>) erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes einzubringen. Das Online-Portal ist bis zum 4. Mai 2025 geöffnet.

Der Landkreis wird zudem gemeinsam mit dem Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen beim Mobilitätstag in Ravensburg am 6. April 2025 mit einem Stand vor Ort sein, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich direkt ins Konzept einzubringen. „Der persönliche Austausch bringt immer einen deutlichen Mehrwert und somit einen enormen Schub für unsere gemeinsame Anstrengung.“, freut sich der Radverkehrskordinator Tobias Wedi auf wertvolle Gespräche.



Wo der Süden am schönsten ist.

SIE SIND GEFRAGT! IHR RAD IST UNS WICHTIG!

Wo fahren Sie gerne Fahrrad?
Wo fehlen Radwege?
Wo gibt es gefährliche Stellen?

Umfrage Radverkehrskonzept
für den Landkreis Ravensburg:
www.jetzt-mitmachen.de/landkreis-ravensburg



JETZT MITMACHEN
BIS FREITAG,
16.05.2025



Caritas:

Zur Gesprächsreihe für „Pflegernde Eltern“

Die Caritas bietet im zweiten Jahr in Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegernde Eltern“ an.

Am Mittwoch, den 30. April, geht es im Vortrag um das Thema „Rentenpunkte für den/die Pflegernde/r Eltern(teil)“. Als Referentin konnten wir einen Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung gewinnen.

Einladungen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Seniorenzentrum Aitrach

Neuer Massagesessel

„Ach...wie gut das tut!“ Den Satz hört Einrichtungsleiterin Slavica Tillich vom Seniorenzentrum Aitrach der Zieglerischen in letzter Zeit öfters. Genauer gesagt, seit sie den neuen über 5.000 Euro teuren roten Massagesessel im Gemeinschaftsbeereich des Hauses aufgestellt hat. Hauptsächlich gesponsert von der Johannes-Ziegler-Stiftung und Scheve Stiftung trägt er mit zum Wohlbefinden vieler Bewohnerinnen und Bewohner bei. „So ein Massagesessel ist eine tolle Sache“, erklärt Slavica Tillich. Es gebe verschiedene Massageprogramme und Techniken, bei denen die Muskeln sanft gedehnt und gelockert werden. Gleichzeitig werde die Durchblutung angeregt und Stresshormone werden abgebaut. „Wir sind begeistert und sagen ganz herzlich danke!“ so Slavica Tillich. Elisabeth Merkle nutzt den Sessel mindestens drei Mal täglich. „Das tut mir so gut und ich habe deutlich weniger Rückenschmerzen“, berichtet die 85-jährige Seniorin.

Fortbildungsveranstaltung für Waldbesitzende am 26. April in Bad Waldsee / Mittelurbach

Kreis Ravensburg - Das Forstamt des Landkreises Ravensburg lädt Waldbesitzende zu einer kostenlosen Fortbildung am 26. April ein. Die Fortbildung findet von 09:30 bis 14:00 Uhr in Bad Waldsee / Mittelurbach statt.

Folgende Themen werden behandelt:

- Kulturvorbereitung, Pflanzung, Kultursicherung, Wildschutz, Baumartenwahl, Förderung
- Erstdurchforstung / Jungbestandspflege im Laub- und Nadelholz, Z-Baumauswahl
- Schwachholzernte, Vorliefern mit Raupe
- Wegeunterhaltung im Privatwald

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist in Volkertshaus in Mittelurbach (eine Detailkarte mit genauem Treffpunkt und weiteren Informationen ist verfügbar unter <https://www.rv.de/ihr+anliegen/land+und+forstwirtschaft/wald+-+und+forstwirtschaft/waldbesitzerinfo>)

Europäische Impfwache 2025: Amt für Gesundheit und stationäres Wohnen ruft zur Überprüfung des Impfschutzes auf

Kreis Ravensburg - Vom 27. April bis 3. Mai findet die diesjährige Europäische Impfwache statt. Die Europäische Impfwache ist eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ins Leben gerufene Initiative, die auf die Bedeutung von Impfmaßnahmen für die Prävention von Krankheiten und den Schutz von Menschenleben aufmerksam macht. Das Amt für Gesundheit und stationäres Wohnen des Landratsamts Ravensburg schließt sich dieser wichtigen Initiative an und ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ihren Impfstatus zu überprüfen und bei Bedarf aufzufrischen.

Frau Dr. Segelbacher, Leiterin des Amtes für Gesundheit und stationäres Wohnen, betont: "Impfungen gehören zu den wirksamsten Präventionsmaßnahmen in der Medizin. Sie schützen nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Gemeinschaft vor gefährlichen Infektionskrankheiten." Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, den gelben Impfpass regelmäßig in der Hausarzt- oder Kinderarztpraxis kontrollieren zu lassen, um mögliche Impflücken aufzudecken und zu schlie-

ben. Ergänzend zur ärztlichen Impfberatung bietet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg einen kostenfreien Online-Impfcheck für Jugendliche zwischen 9 und 18 Jahren an. Für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters bietet das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit Impfchecks für spezifische Impfungen an.

Aufmerksamkeit sollte bei der Überprüfung des Impfstatus auch auf regionale Infektionskrankheiten gerichtet werden. So gilt beispielsweise ganz Baden-Württemberg als FSME-Hochrisikogebiet. FSME ist eine hauptsächlich durch Zecken übertragene Viruserkrankung, welche zu Entzündungen des Gehirns, der Hirnhäute und des Rückenmarks führen kann. Bürgerinnen und Bürger, die in Baden-Württemberg leben, empfiehlt das Robert Koch-Institut (RKI) eine Impfung zum Schutz vor FSME.

Weitere Informationen rund um das Thema Impfen sind zu finden unter www.impfen-info.de sowie auf der Seite des Robert Koch Instituts (RKI).

Felderbegehung als Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildung am 29. April in Bad Waldsee/Enzisreute

Kreis Ravensburg - Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Ravensburg bietet am Dienstag, 29. April ab 19:30 Uhr auf dem BAG Demo-Feld eine Felderbegehung an. Die Teilnehmenden erwarten ein abwechslungsreiches Programm mit aktuellen Themen aus dem Pflanzenschutz und der Maiszünsler-Bekämpfung, präsentiert von Herrn Kreh und Frau Koch vom Landwirtschaftsamt. Zudem stellt Herr Schwegler von der BAG Allgäu-Oberschwaben die Demoflächen mit unterschiedlichen Sorten sowie Pflanzenschutz- und Düngestrategien vor.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung erhalten alle Anwesenden eine zweistündige Fortbildungsbescheinigung im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung. Treffpunkt ist am BAG Demo-Feld, Ortsausgang Enzisreute in Richtung Gaisbeuren. Die BAG stellt ab 19:00 Uhr einen kleinen Imbiss bereit und sorgt auch nach Veranstaltungsende für ein gemütliches Beisammensein. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Melodysee – eine musikalische Reise mit dem Ensemble Salteris

Am Sonntag, den 27. April 2025 um 19 Uhr, ist das Ensemble Salteris zu Gast im Saal der Bauernschule in Bad Waldsee. Mit Violine, Hackbrett, Gitarre und Kontrabass musiziert Salteris mitreißende und temperamentvolle Tänze aus aller Welt, Tango, irische und spanische Musik, Swing und mehr. Erleben Sie, welche Melodien das Ensemble auf seiner abenteuerlichen musikalischen Reise neu entdeckt und welche verloren geglaubten Schätze aus längst vergangener Zeit wiedergefunden werden. Ihr charakteristischer einfühlsamer Wohlklang bezaubert immer wieder neu und garantiert ein kurzweiliges und behagliches Ereignis. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Kreisjugendring Ravensburg

Recht am Bild - Onlineseminar

Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. bietet am Dienstag, den 29. April 25 von 17-19 Uhr online einen Workshop zum Thema **Bildrechte in der Vereinsarbeit unter Leitung des Rechtsanwalts Dr. Weller an.**

Das Interesse des Vereins an seiner Öffentlichkeitsarbeit – auch mittels Fotos im Internet bzw. in sozialen Medien – ist als berechtigtes Interesse anerkannt. Demgegenüber steht aber das grundgesetzlich verankerte Persönlichkeitsrecht der fotografierten Person (Recht am eigenen Bild). Aber wie weiß man, welches Recht nun höher zu bewerten ist? Und wie steht es um den Datenschutz? Wann ist eine Einwilligung zur Verbreitung eines Fotos erforderlich? Wie muss eine Einwilligung ggf. aussehen? Diese Fragen werden im Seminar beantwortet. Anmeldungen bis 26. April 25 erforderlich online auf www.kreisjugendring-rv.de oder info@kreisjugendring-rv.de. Weitere Infos in der Geschäftsstelle, Gartenstr. 107, Bauteil D, 88212 Ravensburg.

Veranstaltungen aus Bad Wurzach

Tanzabende im Kurhaus Bad Wurzach

Alle Tanzbegeisterten in und um Bad Wurzach dürfen sich auf ein vergnügliches Angebot freuen: In der Kurhaus-Kulturschmiede haben alle Tanzfreudigen die Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen und sich in fröhlicher Gesellschaft zu amüsieren. Zum Tanz in den Mai, am Mi., 30. April, spielt Hans Maurus zum Tanz auf. Weitere Live-Musik ist am Do., 22. Mai mit den Amorados und am Do., 5. Juni mit den Trollys jeweils ab 19:30 Uhr zu hören.

Kräuterführung in Eintürnen

Bei einer kleinen Wanderung am Fr., 2. Mai um 13:30 Uhr erfahren Besucherinnen und Besucher von der Allgäuer Wildkräuterführerin Sigi Walser-Weber allerlei Wissenswertes rund um die Kräuter am Wegesrand. Weitere Infos und Anmeldung ist bis spätestens 1 Tag vor dem Termin erforderlich bei „Brennessel & Co“, Sieglinde Walser-Weber, 07527 95 44 11 oder sp.walser@gmail.com

Kabarett und Live-Musik mit HISS in Dietmanns

Letzter Kabarettabend vor der Sommerpause. HISS präsentieren mit „Überall Daheim“ ihre kühne Mischung aus Walzer und Blues, Folk und Ska, Polka und Roll und trifft damit den Geschmack der Besucher absolut zielsicher. HISS ist am Sa. 3. Mai um 20:30 Uhr im Adler-Dietmanns zu erleben. Karten gibt es im Vorverkauf für 28 Euro unter 07564 / 91232.

Allgäuer Literaturfestival 2025

Die Autorenlesung im Rahmen des Allgäuer Literaturfestivals findet am Di., 13. Mai um 19.30 Uhr im Kapitelsaal in der Stadtbücherei in Maria Rosengarten statt. Autor Horst Schorlau liest aus seinem neuesten Werk: „Black Forest“. Die Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf bei der Stadtbücherei Bad Wurzach: 07564 302-230 oder stadtbueche-rei@badwurzach.de. Eintritt regulär 12 Euro, ermäßigt 10 Euro

e-mail: rathaus@aichstetten.de

Seminare in der Bauernschule Bad Waldsee im April 2025

25. bis 27. April 2025 - Die Kunst des Stickens

Gönnen Sie sich diese kreative Auszeit, um Ihre Stickenkenntnisse zu vertiefen. Sie finden bei uns nicht nur optimale Bedingungen, sondern auch eine Expertin in Sachen Sticken, die Sie bei Ihren Vorhaben unterstützt. Wir freuen uns, Sie in Ihrer Kreativität zu unterstützen.

25. bis 27. April 2025 - Handlettering – Workshop

Handlettering ist mehr als nur schön zu schreiben - es ist eine Möglichkeit, Emotionen und Botschaften auf einzigartige Weise auszudrücken. Gestalte individuelle Schriftzüge, um die Einzigartigkeit jedes Moments hervorzuheben, sei es auf Papier oder Geschenkartikeln.

27. April bis 2. Mai 2025 - „Einzigartig und unverwechselbar“ Begegnungswoche für Männer, Frauen und Paare im Ruhestand

Nach einem oft entbehrungsreichen Leben sind Sie jetzt dran: Entdecken Sie Neues, genießen Sie Abstand vom Alltag und knüpfen Sie Kontakte zu Gleichgesinnten. In unserer Begegnungswoche für Frauen, Männer und Altenteiler-Paare aus dem ländlichen Raum erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Ausflügen und Zeit für Erholung und Austausch.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee <https://www.bauernschule.de>

Landratsamt Ravensburg:

Anträge auf ESF-Förderung bis zum 31.05.2025 möglich

Kreis Ravensburg - Der Landkreis Ravensburg erhält für das Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von 208.580 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verbesserung der Beschäftigungslage.

In der Förderperiode 2021-2027 liegt der Fokus auf regionaler Ebene auf der Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Im ländlichen Raum ansässige Personen, insbesondere Männer ohne verwertbare Qualifikation, sollen bei der Förderung der arbeits- und lebensnahen Sprachkenntnisse wohnortnah unterstützt werden, mit der Zielsetzung der Integration in Ausbildung und Arbeit.

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ab der Sekundarstufe bei der weiteren schulischen und beruflichen Entwicklung - unter Einbeziehung der Familie - soll ein weiterer Förderschwerpunkt sein.

Freie Träger, die entsprechende Projekte umsetzen möchten, können ihre Anträge bis zum 31. Mai 2025 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe einreichen. Die Antragsformulare können unter <https://zuma.l-bank.de/zuma> heruntergeladen werden. Es können nur Anträge bewilligt werden, bei denen die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen beträgt.

Weitere Informationen gibt es unter www.rv.de, Rubrik „Europa im Landkreis“, Europäischer Sozialfonds. Ansprechpartner beim Landkreis Ravensburg ist Christian Oberem, Tel.: 0751/85- 8135, E-Mail: c.oberem@rv.de.

Gesellschaft Oberschwaben e.V.:

Großer Erfolg ermöglicht Verlängerung des Förderprogramms

Bis zu 3.500 Euro für Projekte zum Bauernkriegs-Gedenkjahr

Kreis Ravensburg – Seit über einem Jahr fördert die Gesellschaft Oberschwaben e.V. zahlreiche Aktionen und Initiativen, die sich dem Thema Bauernkrieg und Freiheit widmen. Aufgrund der großen Nachfrage wird das Förderprogramm „1525-2025: Freiheit gestern – Freiheit heute“ bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V. unterstützt im Gedenkjahr die Erinnerungsarbeit und bringt das Thema in die Gegenwart. Vom Heimatverein bis zur Schulklasse – sie alle haben die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung zu erhalten. Bisher wurden 45 Projekte mit insgesamt 87.000 Euro gefördert. Das durchweg positive Feedback hat die Gesellschaft Oberschwaben dazu bewogen, den Förderzeitraum bis Ende des Jahres zu verlängern.

Das Förderprogramm hat zwei Schwerpunkte: Das Programm „Geschichte“ richtet sich an Vereine, Kommunen und Stiftungen aus Oberschwaben. Mit bis zu 3.500 Euro werden Formate gefördert, die sich mit den Ereignissen vor 500 Jahren auseinandersetzen. Das Programm „Gegenwart“ richtet sich an Schulen in Oberschwaben. Mit bis zu 750 Euro werden Formate gefördert, in denen sich junge Menschen mit aktuellen Fragen zu Freiheit und Demokratie beschäftigen.

Erst kürzlich wurde in Lindau-Rickenbach eine Gedenksäule eingeweiht. Die Dollinger-Realschule in Biberach führt ein selbst geschriebenes Theaterstück auf und das Bauernmuseum Schloss Glatt in Sulz zeigt eine Ausstellung über den hiesigen „Haufen vor dem Wald“. Viele weitere Projekte werden in den kommenden Monaten umgesetzt. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben sind, spätestens jedoch am 31.12.2025. Förderrichtlinien und Antragstellung unter www.gesellschaft-oberschwaben.de.

Anzeigen

Ambulanter Hauskrankenpflege Pflegedienst
Birgit Meyer

Tagespflege – Altmannshofen

- ✓ Tagesbetreuung mit Fahrdienst
- ✓ in angenehmer Wohnzimmeratmosphäre
- ✓ Kostenübernahme über die Pflegekasse

Laubener Weg 6 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565/914196

Friseur Haug
Damen und Herren
Bahnhofstraße 7
88319 Aitrach
07565 5959



**Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag
8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr**

www.aichstetten.de

Traueranzeige

*Du leitest mich nach deinem Rat
und nimmst mich am Ende mit Ehren an.*
(Psalm 73,24)

Nach einem langen und erfüllten Leben nehmen wir Abschied von unserem geliebten Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Anton Schmid

Schreinermeister

* 25.09.1929 † 05.04.2025

In Liebe und Dankbarkeit

Franz Schmid, Ali Anton Schmid, Lalena Birkhold,
Barbara Schmid, Anneliese Suur, Esther Schmid-Döring
mit Familien

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 23. April 2025, um 13.00 Uhr in der kath. Kirche in Aichstetten statt.

Anzeigen

Unsere Wochenkarte

ab 18.04.2025

Spargelcremesuppe 7,90 €
mit kleinen Spargelstücken

Lammcurry 19,90 €
mit Gemüse und Kartoffeln

Weißer Spargel 19,90 €
mit Sauce Hollandaise und Kartoffelgratin
wahlweise
mit gekochtem Schinken 23,90 €
mit gebackenem Zanderfilet 27,90 €
mit Rindersteak 28,90 €

Gebackenes Zanderfilet 21,90 €
auf Dillrahmsoße mit Kartoffelgratin

Salatteller mit grünem Spargel 16,90 €
großer Salat mit gebratenem grünem Spargel

*Täglich warme und frische Küche und viele weitere
leckere Gerichte aus unserer Speisekarte!*



Der Autohof.



Das Restaurant.

Euro Rastpark Aichstetten | Am Waizenhof 12 | 88317 Aichstetten
Telefon: 07565 / 91114 | E-Mail: info@ep-aichstetten.de

Frische Bio-Hähnchen auf Ostern
erhältlich vom 17.04. - 22.04.2025
– danach gefroren.



Vorbestellungen nehmen wir gerne an!

Philipp Bräuchler
Häberlings 4, 88317 Aichstetten, 0173 2083090
pbgefluegelverarbeitung@t-online.de
www.allgaeu-chicken.de

FUSS & VITAL



- med. Fusspflege
- Fussreflexzonentherapie

Wohltat
für Füße &
Körper

📍 Rauhornweg 10 • 87763 Lautrach
📞 Tel.: 01 74 / 2 18 92 27

Stellenangebote

marbeton®

zukunftssicher

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
ab sofort:

- **Ausbildungsstelle Betonfertigteilterbauer** (m/w/d) ab 01.09.2025
- **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)
- **Bauzeichner** (m/w/d)
- **Elektriker** (m/w/d)
- **Betonfertigteilterbauer/ Betonfacharbeiter** (m/w/d)

Deine Vorteile:

- Leistungsgerechte Entlohnung
- Interessantes Tätigkeitsfeld mit vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben
- Umfangreiche Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Brancheneinmaliges Versorgungskonzept, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen
- Arbeiten in einem tollen Team

Deine Ansprechpartnerin:

Bettina Linek
Tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 21
bettina.linek@marbeton.de

Weitere Informationen zu den Stellen findest du auf unserer Website.

marbeton gmbh fertigteilbau | oberhauser weg 22
88319 aitrach | tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 0
post@marbeton.de | www.marbeton.de

Vermietung

**"Leben am Flösserpark" - Betreutes Service-Wohnen
mit Unterstützung durch illerSENIO**

**Ab 01.06.2025 schöne Seniorenwohnung
zu vermieten** (Erstbezug), 37 m² mit großem Balkon
und Markise (Südseite) im 1. OG, Fahrstuhl, PKW-
Stellplatz direkt neben der Haustüre u.v.m.
88319 Aitrach, Neue-Welt-Straße 94

**Interessenten melden sich bitte unter 0172/6414641
für weitere Informationen.**

Amtsblattpause

**Das Amtsblatt macht in der Osterwoche
(KW 17) Ferien.**

Wegen des 1. Mai-Feiertages ist der Redaktions-
schluss für die KW 18 bereits am Dienstag, den
29. April, 9.00 Uhr.

